



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Amerikanische Strafrechtspflege

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

des Bodenwertes und damit auch des Wohnungsmietpreises in Aussicht steht, so würde dieser zu befürchtenden Verteuerung des großstädtischen Lebensunterhalts durch Einschränkung der Zuwanderung nach den Großstädten entgegengewirkt werden können, und der großstädtische Familienvater kann die für sein Personal zu entrichtende Steuer als eine Art Versicherungsprämie ansehen gegen weitere Steigerung seiner Wohnungsmiete. Desgleichen auch der Ladeninhaber, wie auch der Gewerbetreibende. Diese Steuer würde in Wahrheit nicht von den mit ihr unmittelbar Belasteten getragen werden, sondern von der großstädtischen Bodenpekulation.



Amerikanische Strafrechtspflege



in der Botschaft des Präsidenten Roosevelt vom 2. Dezember 1902 heißt es u. a.: „Diese Nation hat nahezu einen ganzen Kontinent zwischen zwei Meeren inne. Sie setzt sich zusammen aus den Nachkommen von Pionieren und aus Leuten, die selbst Pioniere sind; aus Männern, die gleichsam ausgefiebt wurden aus den Völkern der Alten Welt durch die Energie, Kühnheit und Abenteuerlust, die sich in ihren stürmischen Herzen fand. Eine solche Nation auf einem solchen Boden muß dem Schicksal den Erfolg abringen.“ Das ist unbestreitbar. Es wäre sogar eine Kunst, nicht reich und glücklich zu werden, wenn geweckte, energische und unternehmungslustige Männer, ausgerüstet mit den in jahrtausendelanger Arbeit erworbenen geistigen und materiellen Hilfsmitteln einer hohen Kultur, einen fruchtbaren Boden von unermesslicher Ausdehnung zu eigen erhalten, den ihre Arbeitskraft nicht völlig auszunutzen vermag, auf dem sie einander nicht einzuschränken, zu hindern brauchen, und in dessen Benutzung sie weder durch den Druck alter Vorrechte und schwerer Staats- oder Schuldenlasten noch durch auswärtige Feinde gestört oder beeinträchtigt werden. Daß es diese Vereinigung aller Gunst der Natur und der Vorteile des Naturzustandes mit den Hilfsmitteln der Zivilisation ist, was den Reichtum Amerikas begründet hat, das erkennen wir wieder einmal recht deutlich aus den Schilderungen des Amtsrichters Dr. Hintrager, der sich zweimal längere Zeit drüben aufgehalten, das dortige Leben gründlich studiert hat und darüber in seinen Reiseskizzen berichtet, die unter dem Titel *Wie lebt und arbeitet man in den Vereinigten Staaten?* voriges Jahr bei F. Fontane u. Co. in Berlin und Leipzig erschienen sind. Noch werden drüben die herrlichsten Waldbestände vernichtet, wenn sie dem Ansiedler im Wege sind; noch läßt die Farmerfrau massenhaft Nahrungsmittel wie Eier umkommen, weil sie mehr hat, als sie verbrauchen kann, und für den Überfluß keinen Absatzmarkt findet. Die Schulen werden mit einem Sechsenddreißigstel des Bodens dotiert (in jeder sechsenddreißig Quadratmeilen umfassenden Township des Westens gehört eine Quadratmeile den Schulen), die Schulräcker aber so lieberlich verwaltet, daß die Kosten des Jugendunterrichts größtenteils durch

Steuern aufgebracht werden müssen, obwohl die Staaten außer dem gesetzlichen Schulacker noch so viel Land geschenkt haben, daß dessen Fläche 1876 der von Großbritannien und Irland gleichkam.

Dieser Überfluß und Reichtum, diese Geräumigkeit und Weite des Landes, das jedem die freieste und ungehindertste Bewegung: körperliche, geistige und wirtschaftliche Bewegung erlaubt, haben dem nordamerikanischen Leben seinen eigentümlichen Charakter und seine rosenrote Färbung gegeben. Es ist ein fröhliches und übermütiges, ein geradezu ausgelassenes Leben; die ernstesten Dinge, das ganze Dasein, Zeit und Ewigkeit werden als ein Spaß behandelt. Die puritanischen Väter der Yankees, die in ihrer armen Heimat und in ihren harten Kämpfen harte und finstere Fanatiker geworden waren, sodaß ihnen ein Lächeln schon Sünde deuchte, würden sich im Grabe umdrehn, wenn sie sähen und hörten, wie ihre Urentel sogar in der Kirche tanzen — Kirchenschmäufe und Kirchenbälle sind etwas ganz gewöhnliches — und die Kirchenlieder nach lustigen Melodien fingen. So wandeln Glück und Unglück die Gemütsart um. Es hängt mit diesem Reichtum, dieser Leichtigkeit des Lebens und der ihr entsprechenden Leichtherzigkeit zusammen, daß auch Verbrechen, namentlich solche gegen das Eigentum, nicht schwer genommen werden. Nämlich die großen, denn kleine sind nur Sache des verkommenen großstädtischen Lumpenproletariats, das größtenteils aus armen Einwandern und deren Kindern besteht. Ihr Kleingeld können die Zeitungsverkäufer und dergleichen Leute unbeaufsichtigt herumliegen lassen, das rührt niemand an; und jeder, der sich ein Zeitungsblatt wegnimmt, legt die paar Cents hin, die es kostet; im Kleinen ist man absolut ehrlich, weil man sich überhaupt nicht mit Kleinigkeiten abgibt, auch nicht spart. Desto mehr wird von den angesehensten und ehrbarsten Leuten im Großen gestohlen: bei der Verwaltung öffentlicher Gelder und bei Staats- und Gemeindebauten besonders, und eben dieses nimmt man nicht tragisch, weil man bei dem allgemeinen Reichtum die Schädigung nicht empfindet. Man schimpft nur lachend über die Spitzbuben im Stil des Arizona Kicker und widmet ihnen Lieder wie das rührende: „D stiehl, so lang du stehlen kannst,“ das Hintrager mitteilt, und das den Aldermen von Chicago gilt. Natürlich werden die kleinen Diebstähle armer Proletarierschelme erst recht nicht übel genommen. In einem Buche über die Prügelpädagogik (von Dr. D. Kiefer) wird daran erinnert, daß die Naturvölker ihre Kinder nicht strafen, und es wird auch die richtige Erklärung dafür gegeben. Die Gesellschaftsordnung ist bei den Naturvölkern so lose, daß sie durch kindliches Treiben nicht gestört wird, und daß sich der Heranwachsende leicht hineinfindet. Und zu einer mühevollen Erwerbstätigkeit oder für schwierige Prüfungen braucht die Jugend nicht gedrillt zu werden. Je enger und künstlicher die Gesellschaftsordnung, und je schwieriger der Broterwerb wird, desto mehr Zwang ist nötig, den jungen Menschen in jene hineinzupressen und für diesen tüchtig zu machen. Zwang aber bedeutet meistens Prügel. Die Kinder des kleinen Beamten in der deutschen Großstadt zum Beispiel müssen geprügelt werden, damit sie ihr Bewegungsbedürfnis beherrschen lernen, dessen Befriedigung ihren Eltern die Kündigung der Wohnung zuziehn würde. So entsteht der Zwang, der in

den alten Ländern das Familienleben wie das öffentliche Leben beherrscht. Uralte Traditionen, der Bureaokratismus und die religiösen Vorstellungen von Schuld und Sühne haben die Zwangsgewohnheiten zum System ausgebildet und befestigt. Von alledem ist Nordamerika frei. Darum wachsen drüben die Kinder frei auf. Man läßt sie tun, was sie wollen, und sich beim Heranwachsen selbst in die Gesellschaftsordnung hineinfinden, was ihnen sehr leicht fällt.

Dieser Art Leben hat sich auch die Justiz angepaßt. Zwar die Zivilrechtspflege erscheint nicht besonders ideal; Rechtsanwälte wie die von Chicago, die die Leute in Prozesse hineinziehen und diese dann mit ein bißchen Urkundenfälschung durchführen, möchten wir uns doch nicht wünschen. Aber die Strafrechtspflege, um deren Studium es Hintrager vorzugsweise zu tun war, ist ungefähr das, was uns Deutschen vorschwebt, wenn wir eine Reform wünschen. Ein paar Bruchstücke von dem, was er drüben gesehen hat, werden die Sache besser klar machen, als es eine theoretische Auseinandersetzung könnte. Im Gerichtshof für kleine Sachen handelt und entscheidet ein Einzelrichter, der in Newyork 7500 Dollars Gehalt bezieht. In den Sitzungen, die unser Autor besuchte, war es ein Deutscher namens Kudlich. Ein alter Mann ist des Nachts betrunken auf der Straße verhaftet worden. Er bittet: „Ach, geben Sie mir noch einmal a chance.“ Der Richter fragt, ob er Frau und Kinder habe; er hat sie. Kudlich läßt ihn mit ernstlicher Ermahnung frei ausgehn, denn, sagt er zu Hintrager, sperre ich ihn ein, so sind ja nur die Frau und die Kinder gestraft. Eine Frau klagt, ihr Mann gebe ihr nicht das Nötige zum Unterhalt. Sie selbst verdient drei Dollars die Woche. Kudlich sagt dem Manne: Du hast wöchentlich drei Dollars dem Vorstand des städtischen Wohltätigkeitsamtes abzuliefern; bei diesem mag es sich die Frau holen. Ein Mann, der seine Frau geschlagen hat, muß zwanzig Dollars zahlen und zweihundert Dollars auf sechs Monate als Bürgschaft hinterlegen; schlägt er sie in dieser Zeit noch einmal, so verfällt die Summe. Ein Franzose hat Damen durch Blicke belästigt. Der Richter sagt ihm: „Diesesmal will ich Sie noch frei ausgehn lassen; das nächstemal bestrafe ich Sie.“ Ein zigeunerhaftes Mädel redet er an: „Wo kommen Sie schon wieder her, Mary?“ „Grade vom Himmel runter auf einem Regenbogen gerutscht.“ „Da werden Sie sich Splitter eingerissen haben; damit Sie Zeit haben, sie wieder herauszukriegen, gebe ich Ihnen sechs Monate.“ Ein Polizist bringt ein Ehepaar, das durch einen Wortwechsel auf der Straße die nächtliche Ruhe gestört habe. Der Richter entläßt es und sagt zu dem Polizisten: „Sie bringen mir immer Leute, die keine wirklich strafbare Handlung begangen haben; Sie scheinen Ihr Amt verlieren zu wollen.“ Zwei Frauen erscheinen, zum Ergötzen des Publikums kreischend und zankend. Jede wirft der andern so viel Untaten vor, daß ein deutscher Amtsrichter mehrere Tage damit zu tun hätte. Kudlich entscheidet, ohne auf ihr Gewäsch einzugehn: „Jede zahlt zehn Dollars. Nun halten Sie den Mund und gehn Sie!“ Ein vierzehnjähriger Taschendieb gesteht, wie der Polizist angibt, seine Missetat. „Ja, Zunge, was soll ich mit dir anfangen?“ spricht der Richter. Da tritt ein Beamter einer Wohltätigkeits-

gesellschaft — solche sind in den Sitzungen immer anwesend — hervor und sagt, er kenne den Fall; der Knabe sei durch elende häusliche Verhältnisse verdorben; das Beste werde sein, er komme in die Erziehungsanstalt der Gesellschaft. Der Richter übergibt ihn dieser. So verfährt der Richter, ganz formlos, nach seinem gesunden Menschenverstand und nach den Umständen entscheidend, wie es am zweckmäßigsten erscheint. Hintrager hat von diesen Verhandlungen den Eindruck gewonnen, „daß hier im bunten Durcheinander die Kinder des Volkes sich zum Richtertische drängen, um dem Richter wie einem Vater ihre Leiden und Klagen vorzutragen und Abhilfe zu suchen.“ Der Richter fragt nicht nach der Legitimation des Rechtsanwalts, kümmert sich nicht um die Namen der Parteien und untersucht nicht die nähern Umstände der Bagatelldelicten.

Nicht anders geht es beim Court of Special Sessions zu, der etwa unsrer Strafkammer entspricht und mit drei Richtern besetzt ist, die so wenig wie die Einzelrichter studierte Juristen sind. Den Vorsitz führt in den von unserm Amtsrichter besuchten Verhandlungen ein Herr Jerome. Der Herausgeber eines illustrierten Witzblatts ist wegen eines unsittlichen Beitrags zu zwanzig Dollars Strafe verurteilt worden. Zwölf Kollegen von der Presse kommen und bitten um Aufhebung oder wenigstens Milderung des Urteils, weil der Schuldige arm und zudem nur Strohhalm sei. Jeromes Kollegen sind geneigt, die Bitte zu erfüllen, er aber bleibt bei seiner Entscheidung, erklärt sich jedoch bereit, fünfundzwanzig Dollars beizusteuern, wenn für den armen Teufel eine Sammlung veranstaltet werde. Der Richter darf nämlich sein Urteil innerhalb des laufenden Vierteljahrs aufheben oder ändern, er darf auch die Vollstreckung des Urteils bedingungsweise oder unbedingt suspendieren, so lange er will. Das einmal war *bastardy-cases-day*, wo nur Alimentenklagen abgefertigt wurden. Im Raume für die Angeklagten sitzen die Väter, im Zeugenraume die Mütter — meist Eingewanderte — mit ihren Säuglingen und die Vertreter der alimentationspflichtigen Gemeinden, die bei der Gelegenheit bemüht sind, die Paare zur Verheiratung zu bewegen. Ein andermal läßt Jerome einen kranken Verurteilten ärztlich untersuchen und sagt dann: „Ich habe die Wahl, ob ich Sie ins Zuchthaus oder ins Grasschaftsgefängnis schicken will. Ich tue das zweite, weil Sie ein unheilbares Leiden haben, damit Sie nicht im Zuchthause sterben müssen. Aus dem Grasschaftsgefängnisse können Sie, wenn der Tod nahe scheint, nach Hause entlassen werden.“ Auch Jerome fragt öfter: Was soll man nun mit Ihnen machen? Zum Beispiel bei einem des Diebstahls überführten Mädchen von achtzehn Jahren. Diesemal meldet sich ein weiblicher Gefängnisengel. Die Dame bittet, mit der Angeklagten unter vier Augen reden zu dürfen. Das Ergebnis der Unterredung ist, daß sich Frau Forster erbietet, die Person in ihr Haus aufzunehmen. Der Richter übergibt sie ihr. Die Gefängnisstrafe wird möglichst so gelegt, daß der Sträfling nicht im Winter herauskommt; geschieht das einmal, so bekommt er bei der Entlassung einen Winterüberzieher. Ein achtzehnjähriger Bursche, der wegen Diebstahls zu sechzig Tagen Gefängnis verurteilt worden war, hat wegen der ungelegnen Zeit drei Monate Strafaufschub bekommen. Nach deren Verlauf erscheint er wieder, jedoch in Begleitung

eines Herrn, der mitteilt, er habe den Burschen in seinem Geschäft angestellt, sei mit ihm zufrieden und bürgere für sein ferneres Wohlverhalten. Daraufhin schenkt man ihm die Strafe.

Mit diesem praktischen Verfahren vergleiche man unsere berühmten Fälle, zum Beispiel den folgenden, der dieser Tage durch die Zeitungen lief. (Wir wählen absichtlich einen, der nicht tragisch, sondern bloß komisch ist.) In einem norddeutschen Kreise ist jeder Landwirt gehalten, alljährlich eine nach der Größe seiner Ackerfläche bemessene Anzahl von Sperlingen oder Sperlingsköpfen abzuliefern. Ein Mann, der dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist, erhält ein Strafmandat. Er wendet sich an das Gericht, weil es ihm unmöglich gewesen sei, dem Gebot des Landrats nachzukommen; fangen ließen sich die Sperlinge nicht, und schießen könne er nicht, ohne ein Gesetz zu übertreten. Das Gericht verurteilt ihn trotzdem. Sei die Verordnung des Landrats unausführbar, so müsse dafür gesorgt werden, daß sie aufgehoben werde; aber so lange sie zu Recht bestehe, müsse der Richter den Übertreter verurteilen. Und nun bedenke man noch die Menge von Zeit und Mühe, die unsere Richter, akademisch gebildete Männer, verschwenden müssen, um in langen Verhandlungen über Bagatelldinge, manchmal bloße Albernheiten, zu Entscheidungen zu gelangen, deren Zweckmäßigkeit nicht bloß von den Mörglern im dummen Publikum, sondern auch von einem großen Teile der gelehrtesten Juristen angezweifelt oder entschieden bestritten wird. Zweckmäßigkeit ist auch für den Strafvollzug das Entscheidende in Amerika. Strafe heißt das Gefängnis nach hergebrachter Weise, aber, sagen die Beamten, wir wollen gar nicht strafen; bei den „Jugendlichen“ wollen wir die Erziehung nachholen, die Erwachsenen wollen wir in einem solchen Zustand entlassen, daß sie für den Kampf ums Dasein so gut wie möglich ausgerüstet sind. Die amerikanischen Gefängnisse haben darum nichts Kerkerhaftes an sich; sie sind schon von außen als mit Gewerbebetrieben verbundene Erziehungsanstalten zu erkennen, und es geht in ihnen so fröhlich zu, wie in Amerika überhaupt. Die Gutherzigkeit der Amerikaner — fröhliche und glückliche Leute sind gutherzig — beieffert sich, den Häftlingen das Leben angenehm zu machen. Es fehlt nicht an allen Arten von Leibesübungen, es wird Theater gespielt, und zwar in der Kapelle (den Altar schiebt man unterdes hinter die Kulissen), jedes Gefängnis hat seine von den Gefangenen selbst hergestellte Zeitung; wenn ein Besuch kommt wie Hintrager, muß er zu den Boys ein paar Worte sprechen und wird dann in ihrem Blatte gefeiert; an heißen Tagen wehen den Arbeitenden elektrische Fächer Kühlung zu; Damen verschönern den Sonntagsgottesdienst durch Gefangenvorträge, bringen Blumen und führen Beschwerde darüber, daß nicht jeder Gefangene in seiner Zelle einen Schaukelstuhl hat. Trotz diesem Götterleben wird das Gefängnis nicht, wie oft bei uns das viel härtere, als Zufluchtsort erstrebt, weil es doch eben nicht die Freiheit ist, und strenge Disziplin in den Augen des durch Ungebundenheit verwöhnten Amerikaners die materiellen Annehmlichkeiten aufwiegt. Hintrager hat auch die Junior Republic besucht, die den Lesern aus den Familienblättern bekannt ist. Darin regieren zweihundert verwahrloste Knaben und Mädchen, die man in Newyork

in der Gasse aufgelesen hat, als „Bürger und Bürgerinnen“ sich selbst, und zwar vortrefflich, wie Hintrager versichert. Sie lernen, ganz allein durch eigene Erfahrung, arbeiten, Reinlichkeit, Gerechtigkeit, Verantwortung gegen die Gesellschaft, der sie angehören. Und es ist nicht bloß eine äußerliche Gefeklichkeit, wie sie auch die Mitglieder einer Räuberbande innerhalb ihres Kreises zu üben sich gewöhnen, das Herz der Kinder wird gesund, wie der Fabrikant Osborne versicherte, der den deutschen Amtsrichter eingeladen hatte und ihn umherführte.

Bei den Schatten zu verweilen, die das lichte Bild bedrohen, hatte Hintrager keine Veranlassung. In den dichter bevölkerten Staaten ist die Zeit des bequemen Raubbaus vorüber. Der Farmer fängt an, über Verschuldung und Steuerlast zu seufzen. Die industriellen Großstädte des Ostens und der Mitte fließen über von dem Proletariereleid der Alten Welt, das durch keine durchgreifende Sozialgesetzgebung gemildert und durch die herrschende Korruption, die doch wohl über den Spas geht, verschlimmert wird. Die hohe Stellung der Frau hat gewiß das ganze Volk sittlich gehoben, aber der dadurch erstarkte weibliche Unabhängigkeitsgeist trägt ohne Zweifel die Hauptschuld an den zahllosen leichtsinnigen Ehescheidungen, von denen der Präsident Roosevelt bekannt hat, daß sie, zusammen mit der Abnahme der Geburten, eine noch bedenklichere Erscheinung seien als die Trusts. Die Ladies mögen sich die Beschwerden und Unschönheiten der Schwangerschaft nicht mehr gefallen lassen, und die Arbeiterschaft huldigt, um Not abzuwehren, dem Neomalthusianismus. Daß namentlich für die Einwanderer das Leben kein Spas mehr ist, lernt man aus des Regierungsrat Alfred Kolb Buch: „Als Arbeiter in Amerika.“ Unter deutsch-amerikanischen Großstadtproletariern (Berlin, Karl Siegismund, 1904). Die Leser werden ja alle das Buch aus Zeitungsberichten kennen; sie sollten es aber selbst zur Hand nehmen, man lernt sehr viel daraus. Falls es noch Leute gibt, die glauben, daß es die ausgezeichnete republikanische Staatsverfassung sei, die Amerika glücklich mache, wird ihnen Kolb den Star stechen. Auf der dortigen Naturgrundlage mußten die Kolonisten bei jeder und konnten sie ohne alle Verfassung gedeihn. Es hat sogar ein hoher Grad vom Gegenteil der Weisheit dazu gehört, europäisches Industriearbeiterleid mit allem Zubehör von Kindererausbeutung, Arbeitslosigkeit, Schmutz und Laster zu erzeugen schon in einer Zeit, wo noch lange nicht die Hälfte des Bodens angebaut ist. Mag nun aber auch die glückliche Zeit vorüber sein, von den Kulturfrüchten, die diese glückliche Zeit gereift hat, brauchen nicht alle zugrunde zu gehn, könnten einige nicht allein drüben erhalten bleiben, sondern auch in unsre Heimat verpflanzt werden. Zu ihnen rechnen wir die frei von Vorurteilen, politischen und Schultraditionen entstandne ebenso praktische wie humane Strafrechtspflege.

